

**Dr. Ralf Peters**  
**Vors. Richter am Landgericht Tübingen**

## **Macht Gerechtigkeit glücklich?** **Nachdenken über eine vergessene Tugend**

Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags im Landgericht Tübingen im Rahmen der „Woche der Justiz“, die vom 11. bis 16. Oktober 2004 in Baden-Württemberg stattfand.

Die große Liebe macht glücklich – oder Schokolade ... vielleicht. Aber Gerechtigkeit? Natürlich wären wir – wie man so sagt – glücklich, wenn es gerecht auf der Welt zginge. Aber ist das richtige Glück nicht ganz privat, persönlich? Bei Gerechtigkeit denken wir doch eher an große Worte wie „Freiheit“ und „Menschenrechte“. „Gerechtigkeit“ taucht auch in der politischen Auseinandersetzung auf, als Kampfbegriff etwa gegen Hartz IV. Und natürlich in Sonntagsreden von Politikern. Bei Juristen eher am Rande. Immerhin: Die Richter werden vereidigt darauf, „nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen“<sup>1</sup>. Doch erst neulich sagte eine von mir sehr geschätzte Rechtsanwältin, als wir in einer Hauptverhandlung auf „Gerechtigkeit“ zu sprechen kamen: „Wir wissen ja alle, dass das Recht mit Gerechtigkeit nichts zu tun hat.“ So ist das also, nach dem bekannten Spruch eines Richters: „Bei mir bekommen sie keine Gerechtigkeit, sondern ein Urteil.“ Und nichts fürchten wir Juristen ja mehr als Parteien oder Mandanten, die sagen, es gehe ihnen nur um die Gerechtigkeit: Dann steht meistens ein schier endloser, erbitterter Streit bevor. Dennoch kommen wir nicht daran vorbei: Wir wünschen uns Gerechtigkeit, sehnen uns danach wie nach Freiheit, Wahrheit, Liebe.

Ich möchte Sie ins Nachdenken mitnehmen, dazu anregen, ins Gespräch zu kommen, und mit meinem einleitenden Vortrag einige Anstöße geben, möglichst ohne politische Schlagworte. Gerechtigkeit ist nämlich in erster Linie nicht ein politisches Schlagwort oder ein Ideal, sondern eine Tugend. Und damit beginnen schon die Schwierigkeiten.

### **1. Schwierigkeiten mit der Tugend**

Das Wort Tugend klingt altmodisch, verpöcht – wie aus einer vergangenen Welt. Mir fällt dazu immer das Lied aus meiner Berliner Heimat ein: „Sabinchen war ein Frauenzimmer, gar hold und tugendhaft ....“ Und dann kam der Schuhmacher aus Treuenbrietzen dahergelaufen und brachte sie zu Fall. - In unserer Gesellschaft haben wir in den 60er und 70er Jahren den Tugenden den Garaus gemacht mit der Ächtung der sogenannten Sekundärtugenden: wie dem Fleiß, der Sparsamkeit und natürlich vor allem dem Gehorsam. Die Sekundärtugenden taugen, so sagt man, für alle Zwecke: auch für Räuberbanden, auch im Dienst von Hitler oder Stalin. Aber mit den Sekundärtugenden sind auch die Primärtugenden aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt worden und erst in den 90er Jahren wieder ein wenig ins Blickfeld gekommen.

Worum geht es? Dass das Wort „Tugend“ von taugen kommt, hilft nicht viel weiter. Eher schon die lateinischen und griechischen Begriffe „habitus“ und „hexis“: Sie sind abgeleitet von „haben“ und bedeuten: dass man sich selbst hat. Sich selbst haben setzt erst einmal voraus, dass ich mich zu mir selbst in ein Verhältnis setzen kann. Ein Tier verhält sich wie ein Tier, eine Maus wie eine Maus und ein Schwein wie ein Schwein, aber der Mensch – so sagen

---

<sup>1</sup> § 38 Deutsches Richtergesetz.

wir treffend – verhält sich nicht immer wie ein Mensch. Er kann sich auch schweinisch oder schlimmer als ein Tier, eben unmenschlich verhalten. Da stoßen wir auf eine Differenz. Der Mensch ist nicht einfach so wie er ist. Er kann sich verwirklichen – aber auch hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben.

Es ist aufschlussreich, sich klar zu machen, wie es zu diesem Selbstverhältnis kommt. Der Stauferkaiser Friedrich II. soll im 13. Jahrhundert - also noch ohne Grundgesetz und Ethikkommission – ein wahrlich unmenschliches Experiment durchgeführt haben. Um herauszufinden, welche die natürliche Sprache sei, soll er Frauen ihre neugeborenen Kinder haben wegnehmen und diese Kinder durch Ammen hervorragend versorgen lassen – allerdings: Diese durften sich über die leibliche Versorgung hinaus den Kindern nicht zuwenden, vor allem nicht mit ihnen sprechen, und es heißt, alle diese Kinder seien gestorben. Das ist durchaus glaubhaft. Ohne das Antlitz und die Ansprache des anderen kann ich mich nämlich gar nicht entdecken - dazu brauche ich Distanz zu mir. Der Mensch wird am Du zum Ich, so Martin Buber.<sup>2</sup> Die Selbstentdeckung beginnt damit, dass wir lernen, uns mit den Augen anderer zu sehen. Ehe Kinder „ich“ sagen lernen, sprechen sie von sich selbst in der dritten Person: „Martin ist böse, Martin ist wieder lieb“. Damit verlassen wir das einfache System-Umwelt-Schema. Wir treten aus der Zentralperspektive heraus und nehmen uns selbst als einen unter anderen wahr.<sup>3</sup> Und im Lauf unseres Lebens erfahren wir: Das liebende Gegenüber brauchen wir, um zu gedeihen; erst so blühen wir auf.<sup>4</sup> Wir leben immer schon in einer durch Anrede erschlossenen, sprachlich ausgelegten Welt. Die leibhaftige Grammatik beginnt nicht dem „Ich“, sondern mit dem „Du“.<sup>5</sup>

Dieser Sachverhalt ist auch für die Tugend von grundlegender Bedeutung. Ich kann die Außenperspektive einnehmen, im Unterschied zum Tier. Die Außenperspektive ist Voraussetzung für ein vernünftiges Verhältnis zu mir selbst: Ralf, sage ich mir, du würdest gerne drei Stück Kuchen hintereinander essen, aber: Es tut dir nicht gut. Und nun habe ich die Freiheit der Wahl. Ja, ich habe sie – außer in Extremfällen, wenn ich „außer mir“ bin; da kann juristisch die Frage der Schuldfähigkeit auftauchen, vorausgesetzt etwa, dass ich die drei Stück Kuchen noch klauen müsste.

Sich zu sich selbst in ein vernünftiges Verhältnis setzen: ohne dies gibt es keine Tugend und – wie die Alten sagten – kein gutes Leben. Wer nur seinen momentanen Interessen, Bedürfnissen, Gelüsten folgt, schöpft sein Menschsein nicht aus, kann damit letztlich auch nicht glücklich sein.

Mit der Außenperspektive allein ist aber nicht getan: Tugend ist eine Haltung, eine Prägung, die sich dann in Handlungen niederschlägt. Sie erfordert also Einübung und eine gewisse Beständigkeit. Mit einem Denken, das nur an den jeweils aktuellen Konsequenzen des Handelns orientiert ist, ist dies nicht vereinbar. Und das ist bei der heutigen Folgenorientierung des Handelns wohl mit ein Grund dafür, warum man sich mit den Tugenden schwer tut.

---

<sup>2</sup> Martin Buber, Ich und Du, Leipzig 1923, S. 12: „Das Grundwort Ich-Du stiftet die Welt der Beziehung.“

<sup>3</sup> Robert Spaemann, Personen, Stuttgart 1996, S. 169.

<sup>4</sup> Josef Pieper, lieben - hoffen - glauben, München 1986, S. 58.

<sup>5</sup> Dazu Eugen Rosenstock-Huussy, Die Sprache des Menschengeschlechts, Eine leibhaftige Grammatik in vier Teilen, Heidelberg 1963. Im „autobiographischen Zusatz“ (Ja und Nein, Heidelberg 1968) heißt es, S. 17: „Von mir wird vorausgesetzt, dass ich ruf-entspringe; wird dies Rufgebot verletzt, bleib ich toter Dinge.“

Nach dieser Grundlegung nun also die klassischen Kardinaltugenden: Klugheit – Gerechtigkeit – Tapferkeit – Maß.<sup>6</sup> Da ist sie schon, die Gerechtigkeit, eine der vier Kardinaltugenden. „Cardo“ heißt auf deutsch „Türangel“. So wie der Kardinal die Tür zum Papst öffnet, sollen die Kardinaltugenden die Pforte sein zu einem guten Leben.

Bevor wir aber zu „Gerechtigkeit“ kommen, ein paar Worte zur Tugend der Klugheit.<sup>7</sup> Die Klugheit ist nämlich die Mutter der Tugenden; ohne klug zu sein, kann man auch nicht gerecht sein. Mit Klugheit ist nicht Schläue – oder gar Verschlagenheit gemeint, sondern das Wissen darum, wie die Dinge wirklich liegen. Viele Menschen mit schweren Alkoholproblemen meinen, sie hätten kein Problem – und ziehen oft noch andere Wohlmeinende mit in ihr Problem hinein. Oder: Wir wissen alle, wie schwer es uns fällt, die eigenen Interessen einmal zum Schweigen zu bringen. Wir sind geneigt, die Wirklichkeit verzerrt wahrzunehmen, wenn unsere eigenen Interessen auf dem Spiel stehen - und sei es nur bei einem Verkehrsunfall, an dem wir selbst beteiligt sind. Deswegen kann niemand Richter in eigener Sache sein. Aber zu wissen, was man tun oder wie man entscheiden soll, setzt ein Wissen darum voraus, wie die Dinge sich verhalten. Also ist genau dies gefordert: Zurückzutreten vom Ich-Standpunkt und sich selbst und die eigenen Interessen gleichsam von außen zu betrachten. Dazu hilft mir am besten ein anderer Mensch, der mir zugetan ist, sich aber nicht kumpelhaft mit meinen Interessen identifiziert; denn es gehört zur Tugend der Klugheit, sich etwas sagen zu lassen. Eine oft schwierige Aufgabe für Rechtsanwälte in Anbetracht der Erwartungen mancher Mandanten.

## 2. Gerechtigkeit

Während ich klug auch mit mir selbst umgehen sollte, bezieht sich die Tugend der Gerechtigkeit auf den anderen.

Gegenstand der Gerechtigkeit ist das Recht. Beim Stichwort „Recht“ denken wir heute erst einmal an die Masse des geschriebenen Rechts, an Gesetze und Verordnungen.

Dass sich jemand aus Rechtschaffenheit, aus guter Gesinnung heraus an das Recht hält, ist gerade kein Kennzeichen unseres modernen Rechtsverständnisses. Er mag sich aus Furcht vor Strafe legal verhalten oder um vor seinen Mitbürgern gut dazustehen – egal. Das Recht schaut – jedenfalls im Ansatz<sup>8</sup> - nicht auf die Gesinnung. Beim Recht geht es vielmehr darum, wie die Freiheit des einen, zu tun und zu lassen, was er will (Willkürfreiheit), mit der Willkürfreiheit des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit vereinigt werden kann.

Immanuel Kant hat dieses allgemeine Rechtsgesetz so formuliert. „Handle äußerlich so, dass der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne ...“<sup>9</sup> Konsequenterweise ist das Recht dann auch mit der Befugnis zu zwingen verbunden: denn „wenn ein gewisser Gebrauch der Freiheit selbst ein Hindernis der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen ( d. i. unrecht) ist, so ist der Zwang, der diesem entgegengesetzt wird, als Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimmend, d. i. recht“<sup>10</sup>. Recht wird hier im Hinblick auf die Handlungsfreiheit des Menschen, grundsätzlich zu tun und zu lassen, was er will, begründet. Auf seine Gesinnung, seine Motive kommt es nicht an. Dabei handelt es sich eine große Errungenschaft eines aufgeklärten, modernen Rechts.

<sup>6</sup> Josef Pieper, Das Viergespann, Freiburg 1970, jetzt in Neuauflage: Über die Tugenden, München 2004.

<sup>7</sup> Vgl. Josef Pieper, Traktat über die Klugheit, 7. Aufl. München 1965.

<sup>8</sup> Wenn das äußere Verhalten erst einmal als rechtlich relevant festgestellt ist, spielt dann im zweiten Schritt doch die innere Einstellung (vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln?) eine Rolle.

<sup>9</sup> Immanuel Kant, Metaphysik der Sitten, Erster Teil, Einleitung in die Rechtslehre § C, 231.

<sup>10</sup> Immanuel Kant, a.a.O. § D, 231.

Staat und Gesellschaft sind auf äußeres Wohlverhalten angewiesen; ein Staat kann nur existieren, wenn seine grundlegenden Normen von fast allen freiwillig befolgt werden. Bilder aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten können uns täglich im Fernsehen bewusst machen, welch hohes Gut der politische Frieden ist.

Mit der Unterscheidung von Recht und Tugend (Moral) wendet sich Kant auch gegen eine Glückseligkeitszuständigkeit des Staates. Der absolutistische Staat der frühen Neuzeit hatte sich – nachdem der äußere Friede gesichert war - das Wohl der Bürger zur Aufgabe gemacht; es ging um Erziehung, Ausbau des Schulwesens, ja Staat und Kirche wollten die Untertanen bis in die Einzelheiten des Lebensführung „beglücken“ : Die Landesordnungen regelten, wie oft sich der Untertan zur Kirche zu begeben, wann er die Schänke zu verlassen habe und wie viele Gäste er zu Hochzeits- und Begräbnisfeiern einladen durfte; der fürsorgliche Hausvater erzog seine Landeskinder durch die „gute Policey“<sup>11</sup>. Hören wir dagegen Kant zur Grundaufgabe des Rechts: „Die beste Regierungsform ist nicht die worin am bequemsten zu leben (Eudämonie) sondern worin dem Bürger sein Recht am meisten gesichert ist.“<sup>12</sup> - Und es drängt sich die Frage auf, inwieweit wir in Deutschland in den letzten Jahrzehnten dem Sozialstaat die Rolle eines Glücksbringers zugeschanzt haben.

Kant grenzt also das Recht nach zwei Seiten hin ab: Beim einzelnen Menschen nach innen gegen Tugend (Moral); gegenüber dem Staat wehrt er dessen Zuständigkeit für die Glückseligkeit ab.

Bei Kant war der Zusammenhang zwischen Moral und Recht in der Person des Menschen - in seiner Würde - durchaus vorhanden. Die Wirkungsgeschichte führte dann zu Zerreißen. Das Gemeinwesen kann aber ohne den Zusammenhang von Recht und personaler Gerechtigkeit (Tugend) nicht existieren. Das positive Recht lebt von Voraussetzungen, die es nicht selber schaffen und auch nicht selber garantieren kann. Oder um ein Bild zu verwenden: Wir beziehen zwar unser Wasser aus der Wasserleitung, aber wenn es Wasser nur noch in Wasserleitungen gäbe, wäre bald kein Wasser mehr da. Die Quelle, aus der sich das Recht speist und erneuert, ist die von den Bürgern gelebte Gerechtigkeit.

Von Tugend kann man nur sprechen, wenn die Rechtschaffenheit nicht nur aus Angst vor Strafe oder sonstigen gesellschaftlichen Sanktionen an den Tag gelegt wird, sondern aus einer Rechtsgesinnung heraus: Wenn jemand auch dann andere nicht übervorteilt, wenn er keinen Nachteil zu befürchten braucht, einen anderen auch dann nicht schädigt, wenn die Chancen gut stehen, dass sein Tun nicht entdeckt oder nicht angezeigt wird. Hier kann man freilich – von einem reinen Interessenstandpunkt aus – fragen, wie ein Mensch dazu kommt, sich auch dann anständig zu verhalten, wenn er keine negativen Folgen bei Ausnutzen seiner Machtstellung befürchten muss.

Es greift also zu kurz, nur die äußere Beachtung der Rechtsnormen als Gegenstand der Gerechtigkeit in den Blick zu nehmen.

Was ist nun – unter erweitertem Blickwinkel - Gegenstand der Gerechtigkeit?

Eine beispielhafte Antwort darauf findet sich im bedeutendsten Rechtsbuch des Abendlandes. Im Corpus Iuris Civilis hat Ulpian (170- 228 n. Chr.) die allgemeinen Vorschriften des Rechts auf die knappe Formel gebracht:

Honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Hans Hattenhauer, Europäische Rechtsgeschichte, 3. Auflage, Heidelberg 1999, Rnm. 1318 ff.

<sup>12</sup> Kant, zitiert nach Otfried Höffe, Immanuel Kant, 6. Aufl., München 2004, S. 214.

<sup>13</sup> Zitiert nach Immanuel Kant, Metaphysik der Sitten, Erster Teil, Einleitung in die Rechtslehre, Einteilung der Rechtslehre A., 236 f.

Ehrenhaft leben, den anderen nicht verletzen, jedem das Seine geben.

Wir Juristen sind heute geneigt, derartige Prinzipien als Leerformeln abzuqualifizieren. Es stimmt, dass sie sich zur einfachen Subsumtion nicht eignen, aber wir können uns aus diesen Prinzipien die Grundlagen des Rechts vor Augen führen.

Den anderen nicht verletzen, jedem das zu geben, was ihm zusteht – das heißt, den anderen anzuerkennen. Unser gängiges Verständnis vom Menschen im Recht erschwert uns allerdings diesen Zugang: Wer den Menschen nur als Träger von Interessen denkt, wird ihn nicht als anderen wahrnehmen, sondern nur als Teil seiner eigenen Welt. Und dann stellt sich die Frage: Ist er mir – d.h. meinen Interessen - nützlich oder schädlich? - Ihm das zu geben, was ihm zusteht, heißt aber erst einmal: Darauf zu verzichten, den anderen nur in meinem Lebenszusammenhang, als Gegenstand meiner Interessen zu sehen, sondern ihn zu achten, so wie ich von der Achtung anderer lebe.<sup>14</sup> Wir drücken das in dem Wort „Würde“ aus. Der Wert wird bemessen, nach Nützlichkeit, nach Angebot und Nachfrage; die Würde ist dagegen der Bewertung entzogen – übrigens auch meine eigene Würde – und insoweit ist der Mensch in seiner Würde tatsächlich „unantastbar“.

Wir sind - im Kant-Jahr 2004 - wieder bei Immanuel Kant, der in der Neuzeit die menschliche Würde philosophisch begründet hat. Er grenzt sie ab gegen die Wertschätzung, die ein Mensch aufgrund seiner Stellung in der Gesellschaft oder auch aufgrund seiner moralischen Integrität (Tugend!) genießt. Kant hat in der Neuzeit als erster philosophisch den Menschen in seinem „absoluten Wert“, in seiner „Würde“ gesehen - und damit als Freiheitswesen.<sup>15</sup> So ist der Mensch von allen endlichen Dingen, die für weitere Zwecke eingesetzt, funktionalisiert werden können, unterschieden, er ist „Zweck an sich selbst“ und darf niemals bloß als Mittel angesehen werden.<sup>16</sup> Den anderen auf bloße Gegenständlichkeit zu reduzieren ist ein Akt der Bosheit.<sup>17</sup>

Die Anerkennung des anderen ist für das Recht grundlegend. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist der Perspektivenwechsel möglich, sich in die Lage des anderen zu versetzen und sich selbst, seine Wünsche und Interessen gleichsam vom anderen her, „von außen“ zu sehen, klassisch verkörpert in der Tugend der Klugheit. Dies bedeutet, sich seiner Vernunft zu bedienen; „Vernunft ist diejenige Fähigkeit des Menschen, die es uns erlaubt, uns selbst von außen, sozusagen mit den Augen anderer zu sehen.“<sup>18</sup> Gerecht nennt man den, der bei Interessenkonflikten darauf sieht, um *welche* Interessen es sich handelt, und der bereit ist davon abzusehen, *wessen* Interessen auf dem Spiel stehen.<sup>19</sup> Jesus hat dies in der „Goldenen Regel“ so ausgedrückt: „Alles was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten.“(Matth. 7, 12).

Dies hat Konsequenzen für gerechtes Handeln. Ich möchte auf eine grundlegende, in der abendländischen Tradition verwurzelte Unterscheidung hinweisen, die meinem Eindruck nach weithin in Vergessenheit geraten ist: die Unterscheidung zwischen Handeln (praxis) und Herstellen im Sinne von Hervorbringen (poiesis).<sup>20</sup>

Das Herstellen (poiesis) bezieht sich auf Zwecke, die ich anstrebe und für die ich die geeigneten Mittel auswähle, um mein Ziel zu erreichen, sei es das Bestehen einer Prüfung, der

<sup>14</sup> Zu diesem Zusammenhang Robert Spaemann, *Personen*, S. 197.

<sup>15</sup> S. dazu Theo Kobusch, *Die Entdeckung der Person*, 2. Aufl., Darmstadt 1997, S. 138.

<sup>16</sup> Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Reclams UB Nr. 4507/07a S. 78 ff.

<sup>17</sup> Robert Spaemann, *Personen*, S. 193.

<sup>18</sup> Robert Spaemann, *Glück und Wohlwollen*, S. 110.

<sup>19</sup> Robert Spaemann, *Moralische Grundbegriffe*, 4. Aufl., München 1991, S. 49.

<sup>20</sup> Dazu etwa Robert Spaemann, *Glück und Wohlwollen*, S. 18 ff.

Bau eines Hauses oder eines Maschinengewehrs. Das zweckgerichtete Herstellen beherrscht unser Denken, der neuzeitliche Mensch ist immer darauf aus, Ziele zu erreichen und etwas herzustellen, ob nun Häuser oder Maschinengewehre; die Bedeutung von „gut“ und „böse“ wird in diesem Zusammenhang auf „richtig“ und „falsch“ reduziert: Wer die perfektste Vernichtungswaffe baut, handelt - am Handlungsziel „Waffenbau“ gemessen - richtig. Übertragen auf die gesellschaftlichen Experimente des 20. Jahrhunderts bedeutet dies: Welche Rolle spielen schon ein paar tausend Leichen, wenn sie den Weg zum irdischen Paradies bereiten?

Hören wir dagegen Aristoteles: „Das Hervorbringen hat ein Ziel außerhalb seiner selbst, das Handeln nicht. Denn das gute Handeln ist selbst ein Ziel.“<sup>21</sup> Was ist – im Unterschied zum Herstellen, Hervorbringen - mit diesem guten Handeln gemeint? Wer einen Menschen, der todkrank ist, besucht, ihm etwas Gutes tut, trägt dessen Handeln nicht das Ziel in sich selbst, tut er es nicht um dieses Menschen willen? Die allgemeine Meinung neigt – übrigens schon zur Zeit des Sokrates - dazu, solche Handlungen einerseits zu bewundern, andererseits aber zu „entlarven“.<sup>22</sup> Wenn er schon nichts erbt, dann will er, so er denn gläubig ist, sich vielleicht seine Eintrittskarte ins Himmelreich sichern oder: Ist er vielleicht der Helfer-Typ, so dass es seinem seelischen Bedürfnis entspricht, andere zu besuchen, um sich selbst „gut“ zu fühlen? Im Grunde geht es doch nur um den eigenen Lustgewinn.<sup>23</sup>

Der Hedonismus, dem es nur um momentanen Lustgewinn geht, ist aber ein Rückfall in eine infantile Egozentrik – und ist damit nicht vernünftig. Reinhart Lempp veröffentlichte vor einigen Jahren ein Buch mit dem Titel „Die autistische Gesellschaft“; er schildert darin die zunehmende Unfähigkeit, sich aus den Augen des anderen zu betrachten und die Wirkung seines Handelns auf andere zu erfassen, sich in andere einzufühlen, und so unbewusst rücksichtslos zu handeln, indem man den anderen als anderen gar nicht mehr wahrnimmt.<sup>24</sup>

Es trifft ja nicht zu, dass wir – als vernünftige Menschen – das Lustgefühl unmittelbar anstreben, um auf diese Weise glücklich zu werden. Wäre, wenn es nur ums Glücksgefühl ginge, nicht der am glücklichsten, der sich ständig die entsprechenden Gehirnregionen reizen lassen und so ein andauerndes Glücksgefühl erleben würde? Aber – wollten wir, bei allen Sorgen und Beschwerden unseres Lebens – mit diesem Menschen tauschen? Wohl kaum, denn wir wollen ja einen Grund zur Freude haben, einen Grund, glücklich zu sein. Sich das Glück direkt verschaffen zu wollen, ist ein Zeichen von Unreife, wie der Griff nach der Droge anschaulich macht.<sup>25</sup> Die Ablehnung der Selbsttranszendenz bedeutet zugleich Wirklichkeitsverlust.<sup>26</sup>

Mit der Anerkennung des anderen ist dem Handeln, wenn es gerecht sein will, eine Grenze gesetzt, und zwar – wie die Griechen sagten – aus „aidos“, aus Scheu, aus Scham. Meine Interessenverfolgung bricht sich am anderen.

Auch politisch sind der Macht und - als Kehrseite - der Verantwortung Grenzen gesetzt. Die Begrenztheit von Macht und Verantwortung ist wesentliches Kennzeichen unseres europäischen Rechts. Die abendländische Rechtstradition ruht auf den zwei Säulen von Staat

<sup>21</sup> Aristoteles, Die Nikomachische Ethik, 1140b 6, dtv- Ausgabe S. 236.

<sup>22</sup> Platon, Politeia, Der Staat, Zweites Buch, 357 a ff., Insel-Taschenbuch S. 107 ff.

<sup>23</sup> Zur Auseinandersetzung mit dieser Argumentation im Einzelnen s. Robert Spaemann, Glück und Wohlwollen, S. 48 ff.

<sup>24</sup> Lempp, Die autistische Gesellschaft, München 1996, S. 48, 88 ff. und öfter.

<sup>25</sup> Vgl. auch Viktor Frankl, Begründer der Logotherapie: „Je mehr es dem Menschen um Lust geht, desto mehr vergeht sie ihm.“ zit. nach Arno Anzenbacher, Einführung in die Ethik, 2. Aufl. 2002, S. 158.

<sup>26</sup> Dazu Robert Spaemann, Glück und Wohlwollen.

und Kirche.<sup>27</sup> Gerade diese Konkurrenz war eine Quelle des Rechtsfortschritts - und der Freiheit. In der Neuzeit ist es im Staatsrecht die Gewaltenteilung, in der dies zum Ausdruck kommt: Niemand hat immer Recht. Weder Du noch ich noch die Partei.

Aber Gewaltenteilung reicht weiter: Ein klassisches Beispiel ist das Recht naher Angehöriger des Angeklagten, die Aussage vor Gericht zu verweigern<sup>28</sup> - so steht die Ehefrau unter Umständen als entscheidende Zeugin nicht zur Verfügung, vielleicht wird der Angeklagte deswegen freigesprochen. Schon nach Thomas von Aquin ist der Wille der Ehefrau, die ihren Mann nicht verlieren möchte, genauso zu achten wie der Wille des Richters, dessen Aufgabe es ist, den Verbrecher zu überführen. Der Wille der Ehefrau und des Richters sind gut - der Richter trägt Sorge für das Gemeinwohl und die Ehefrau für die Familie - und beider Wille stimmt doch nicht überein, weil beide endliche Geschöpfe sind; nur Gott sorgt dafür, was für die ganze Welt gut ist.<sup>29</sup> Auch grundlegende Prinzipien unseres Rechts gelten nicht uneingeschränkt. So wird etwa die Wahrheitserforschung im Strafprozess um der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen manchen Einschränkungen unterworfen; die Grenzen sind rechtspolitisch umstritten, wie die aktuellen Diskussionen um den „Lauschanriff“ und den Umfang des Einsatzes der DNA - Analyse zeigen.

Erinnern wir uns an noch einmal an die erste Vorschrift des Rechts bei Ulpian: *honeste vivere* – ehrenhaft leben. Damit sind nicht Orden und Ehrenzeichen gemeint, sondern die Ehre, die jedem Menschen zukommt. „Ehre“ ist ja – ähnlich wie „Tugend“ - auch ein verstaubtes Wort geworden. Aber Würde gibt Ehre. Matthias Claudius schreibt in einem Brief an seinen Sohn Johannes: „Halte Dich zu gut, Böses zu tun.“<sup>30</sup> Anders ausgedrückt: Lebe nicht unter deiner Würde! Der Gedanke, dass derjenige schlechter dran ist, der Unrecht tut, als derjenige, der Unrecht erleidet, ist uns heute fremd geworden. Sokrates hat den Täter - aufgrund seiner Tat – für bemitleidenswerter gehalten als den Geschädigten. Dabei handelt es sich nicht um eine Übertreibung, sondern damit ist präzise der Sachverhalt ausgedrückt, dass es zum Richtigsein des Menschen, zu seinem würdevollen Leben gehört, gerecht zu sein, und dass somit der Ungerechte sich selbst nicht das gibt, was ihm eigentlich zusteht, ja dass er sich auf diese Weise selbst verletzt.<sup>31</sup>

Ein kurzer Hinweis soll in diesem Zusammenhang der dritten Kardinaltugend, der Tapferkeit, gelten: Sie wird nur aufgrund der ersten beiden verständlich; Gerechtigkeit setzt Klugheit, Tapferkeit setzt die Gerechtigkeit voraus. Tapfer ist, wer für das elementare Recht des anderen eintritt, wenn es ihn etwas kostet; tapfer ist, wer dort widersteht, wo himmelschreiendes Unrecht geschieht. Tapferkeit hat also nichts mit Tollkühnheit zu tun und besteht in der Regel mehr im Standhalten als im Angreifen.

Recht ist not-wendig, und um die Not zu wenden, bedarf es auch immer wieder der Tapferkeit. Es ist ein merkwürdiger Tatbestand, dass Menschen, die in Zeiten der Not für das Recht - oft unter Einsatz ihres Lebens - eingetreten sind, in der traditionellen Rechtsgeschichte keinen Platz finden.<sup>32</sup> Dabei gibt es viele Formen, das Recht gegen die Missachtung durchzutragen. So hat etwa Reinhold Schneider 1938 ein Büchlein mit dem Titel: „Las Casas vor Karl V.“ veröffentlicht; Bartolome de Las Casas wird - im Gefolge Christoph Kolumbus' - in die Brutalität und Gewalttaten der Eroberer Mexikos verstrickt, bis

<sup>27</sup> Dazu Harold J. Berman, *Recht und Revolution*, Frankfurt 1991, S. 28 ff. und Hans Hattenhauer, *Europäische Rechtsgeschichte*.

<sup>28</sup> § 52 Strafprozessordnung.

<sup>29</sup> Thomas von Aquin, *Über sittliches Handeln*, Reclams UB, Stuttgart 2001, *Summa theologiae* I-II q. 19, art. 10., resp., S. 132 ff.

<sup>30</sup> Matthias Claudius, *Werke*, München 1968, S. 545.

<sup>31</sup> Vgl. Platon, *Gorgias* 508.

<sup>32</sup> Eugen Rosenstock-Huessy hat dies immer wieder angemahnt; s. etwa ders., *Die Interims des Rechts in: Stimmstein 3*, Jahrbuch der Eugen Rosenstock-Huessy Gesellschaft, Mössingen 1990, S. 14 ff.

ihm die Augen aufgehen und er erkennt, dass es nicht um eine göttliche Mission, sondern um die Befriedigung menschlicher Habgier geht. Las Casas wird - selbst geläutert durch die Lebensbeichte des Ritters Bernardino de Lares - zum Fürsprecher, „Vater“ der Indios. Im Indiorat tritt er vor Kaiser Karl V. dem Rechtslehrer Gines de Sepulveda gegenüber; Sepulveda vertritt die These, dass die Indios allein durch Krieg bekehrt werden könnten<sup>33</sup> und dass deswegen die Kriege der Spanier eine heilige, ja gerechte Sache seien.<sup>34</sup> Las Casas erklärte dagegen die Eroberungskriege der Spanier im Namen Gottes für „rechtswidrig, tyrannisch und höllisch“<sup>35</sup>. Obwohl er nach Gesichtspunkten der Macht kaum Möglichkeiten hat, gelingt es ihm, der seinem Gewissen verpflichtet ist, das Herz des Kaisers zu erreichen.<sup>36</sup>

### 3. Macht Gerechtigkeit glücklich?

Vom Glück war noch wenig die Rede. Schon der antiken Enzyklopädist Varro hatte 288 verschiedene Lehrmeinungen zum Glück errechnet, und bis heute sind es – zählt man die Aphorismen hinzu („Alles Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde“) – noch viel mehr geworden.

In der Neuzeit gilt als unhintergehbare Tatsache, dass unsere Vorstellungen vom Glück ganz subjektiv sind, und damit ist auch die Glückszuständigkeit völlig auf den Einzelnen übergegangen; soweit allerdings zum Glück materielle Voraussetzungen gehören – ein gewisses auskömmliches Leben – werden die Anforderungen sehr wohl an den Staat als Sozialstaat gerichtet.

Was kommen nun für erstrebenswerte Glücksgüter in Betracht? Da sind zum einen die äußeren Glücksgüter: Reichtum, Macht, Ansehen. Wer sich davon das Glück erhofft, der fährt am besten, wenn er im großen Stil ungerecht ist und sich dabei das Mäntelchen der Gerechtigkeit umhängt.<sup>37</sup> Diese Strategie ist zwar riskant, weil man stark, gewitzt und skrupellos sein muss, um sich nicht erwischen zu lassen und abzustürzen und für seine Ungerechtigkeit die verdiente Strafe zu leiden, womit man dann allerdings schlechter dran wäre als der gerecht Handelnde<sup>38</sup>. Doch zweifellos: Am erfolgreichsten fährt man – wenn's gelingt - als Betrüger großen Stils, als Trittbrettfahrer der Gerechtigkeit - und die Gerechtigkeit wäre dann eine Erfindung der Schwachen, weil sie nicht stark genug sind, Täter der Ungerechtigkeit zu sein.<sup>39</sup> Doch wenn wir uns auch fast alle danach sehnen, äußerlich erfolgreich zu sein, so wissen wir doch: Eine Glücksgarantie ist damit nicht verbunden: welch ein Unglück tut sich hinter manch glänzender Fassade auf. Die Glücksbilanz kann trotz äußeren Erfolgs negativ ausfallen. Ich mag zwar dies oder jenes Lebensziel erreicht haben – Karriere, viel Geld, hohes Ansehen –, aber es kann sich trotzdem nicht gelohnt haben, wenn meine Familie oder meine Gesundheit ruiniert sind. So sind es wohl auch nur wenige Menschen, die ihr Glück völlig an äußeren Glücksgütern messen.

Es kommt auch auf die inneren Glücksgüter an. Unser Seelenleben, unsere Beziehungen sollten in Ordnung sein, unsere Beziehungen zu anderen und zu uns selbst; sind wir anderen und uns selbst ein Freund, eine Freundin?

<sup>33</sup> Reinhold Schneider, Las Casas vor Karl V., Bibliothek Suhrkamp 1986, S. 50 und öfter.

<sup>34</sup> Reinhold Schneider, aaO.

<sup>35</sup> Reinhold Schneider, aaO.

<sup>36</sup> Reinhold Schneider, aaO. S. 136.

<sup>37</sup> Vgl. Platon, Staat, 361a.

<sup>38</sup> Vgl. die Provokation Glaukons gegenüber Sokrates, dazu Platon, Staat, 359a ff.; dazu Wolfgang Kersting, Platons Staat, Darmstadt 1999, S. 56 ff..

<sup>39</sup> Platon, Staat, 360b.



Wer keinen Freund hat, kann gar nicht glücklich leben. Und wer überall Freunde hat, Menschen, denen er vertrauen kann, lebt am glücklichsten. Im Schwabenland soll man dies sogar an höchster Stelle gewusst haben: Graf Eberhard, der mit dem Barte, Württembergs geliebter Herr, hat in seinem Land zwar nur kleine Städte und auch keine Berge silberschwer – und nun zitiere ich Justinus Kerner -  
 „doch ein Kleinod hält’s verborgen:  
 Dass in Wäldern noch so groß  
 Ich mein Haupt kann kühnlich legen  
 Jedem Untertan in Schoß!  
 Und es rief der Herr von Sachsen,  
 der von Bayern, der vom Rhein:  
 ‚Graf im Bart! Ihr seid der reichste,  
 euer Land trägt Edelstein!‘<sup>40</sup>

Freundschaft - das ist mehr als Gerechtigkeit, aber ohne ehrenhaftes Leben und die Anerkennung des anderen kann es auch keine Freundschaft geben, die diesen Namen verdient.

Gerechtigkeit als Tugend genügt jedenfalls nicht, um glücklich zu sein. Außerdem birgt sie Gefahren: Sie kann zur starren Kasuistik und zur pharisäerhaften Selbstgerechtigkeit führen oder aber zum immer erneuten Scheitern und damit zur Verzweiflung. Nach Augustinus sind die Tugenden aus der Not geboren, sie sind Zeugen unserer Unseligkeit, eben weil wir auf Erden und nicht – glücklich - im Himmel sind; die Philosophen, die das nicht sehen, versuchen - so Augustinus weiter - , sich hier ein ganz falsches Glück zurechtzumachen mit Hilfe einer Tugend, die umso trügerischer ist, je hochmütiger sie ist.<sup>41</sup>  
 So müssen wir - auf der Spurensuche nach Glück und Gerechtigkeit - noch einen Schritt weiter gehen.

Beim Glück geht es um unser Leben als Ganzes. Nach der Betrachtung der äußeren und inneren Glücksgüter stellt sich also die Frage, ob das Glück vielleicht jenseits unseres irdischen Lebens zu finden ist. „Handle hier gerecht, notfalls leide hier um der Gerechtigkeit willen und du hast Lohn im Himmel.“ Dieser Gedanke ist seit langem als Verträstungsargument diskreditiert. Freilich: Wer überzeugt ist, nach dem Tode sei sowieso alles aus, für den ist diese Frage einer dieses Leben übergreifenden Gerechtigkeit sinnlos. Ausgemacht ist das aber keineswegs. Allerdings überzeugt der Ausgleich nicht, wenn man ihn sich – etwa mit Kant – rein leistungsorientiert vorstellt: „Tue das, wodurch du würdig wirst, glücklich zu sein.“<sup>42</sup> Nach Kant sollen die sittlichen Anstrengungen hier mit der genau entsprechenden Proportion göttlicher Glückseligkeit beantwortet werden.<sup>43</sup> Dem liegt das Denken in Symmetrien zugrunde, das kennzeichnend ist für das Recht: Do, ut des (Ich gebe, damit du gibst).

Auch in der biblischen Tradition findet sich der Ausgleichsgedanke; hinter ihm steht aber eine andere Vorstellung. In Psalm 73 blickt der Psalmist eifersüchtig auf die „Frevler“, die „feist“ und „grinsend“ ihre Macht auskosten. Martin Buber hat in einer Deutung zu diesem Psalm gezeigt, dass den „Frevlern“, den „Schlechten“ nicht die „Guten“ gegenüberstehen, so dass es am Ende, im Himmel, dann zum Ausgleich den Schlechten endlich schlecht und den Guten gut gehen wird. Denn „es gibt ‚die Guten‘ nicht. Aber es gibt das Gute. Das Gute, sagt

<sup>40</sup> Justinus Kerner, „Preisend mit viel schönen Reden ...“ zit. nach Ludwig Reiners, Der ewige Brunnen, S. 477.

<sup>41</sup> Augustinus, Vom Gottesstaat, 19. Buch, Kapitel 4, dtv Nr. 30123, S. 536.

<sup>42</sup> Kant Kritik der reinen Vernunft, A 808/B 836.

<sup>43</sup> Kant Kritik der reinen Vernunft, A 809,810/ B 837, 838; vgl. auch Kersting, S. 324.

der Psalmist, ist: Gott nahen.<sup>44</sup> Und das setzt voraus, in Beziehung zu Gott zu stehen oder in diese Beziehung einzutreten. Darauf zielt ab, was in der Übersetzung des Alten Testaments mit „Gerechtigkeit“ wiedergegeben ist; das hebräische Wort „zedaka“; es ist ein Beziehungswort und meint Bundestreue, Gemeinschaftstreue zwischen Gott und Mensch und damit auch unter den Menschen.<sup>45</sup> So ist der christliche Lohngedanke zu verstehen auf dem Hintergrund des Wortes von Gott an Abraham: Ich selber werde dein sehr großer Lohn sein (1. Mose 15, 1)<sup>46</sup>; darin steckt die Verheißung, letztlich vollendete Gemeinschaft mit Gott zu haben, Gott zu schauen.<sup>47</sup>

Schon jetzt wird die Gerechtigkeitssymmetrie überboten in der Freundschaft und in der Liebe, die – wenn sie denn diesen Namen verdienen – nicht von den Prinzipien des Ausgleichs und der Vergeltung bestimmt sind.

Gerechtigkeit als Tugend ist ein Notbehelf, ohne den wir auf dieser Welt nicht auskommen. In ihm drückt sich unser Bemühen aus, menschlich miteinander umzugehen. Wenn uns das mehr oder weniger gelingt, dann können wir zufrieden sein – denn das ist ja beileibe nicht wenig. Glück aber erschöpft sich darin nicht – dazu gehört etwas, das uns zufällt. So wie die Liebe ...

---

<sup>44</sup> Martin Buber, *Recht und Unrecht, Deutung einiger Psalmen*, Gerlingen 1994, S. 50.

<sup>45</sup> S. etwa die Worte von Saul an David, nachdem dieser ihn in der Höhle von En-Gedi verschont hatte: „Du hast größere Gerechtigkeit als ich“ (1. Samuel 24, 18); zum Ganzen s. Carl Heinz Ratschow, *Der Liebhaber des Lebens*, PORTA Studien 22, Marburg 1994, S. 52 ff. und öfter.

<sup>46</sup> Vgl. Robert Spaemann, *Glück und Wohlwollen*, S. 106.

<sup>47</sup> Vgl. etwa 1. Joh. 3, 2; 2. Kor. 5, 1-10.